

# Amtsblatt



STADT ERKRATH

Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**19. Jahrgang**

**Nr. 26**

**22.10.2014**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath .....	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. E 20 1. Änderung – Pose Marré – (Bebauungsplan der Innenentwicklung) .....	3
Sitzungstermine.....	6

\*\*\*

**Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath  
am Donnerstag, dem 30.10.2014, um 17:00 Uhr,  
Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

**T A G E S O R D N U N G**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (BmU-Fraktion)
3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates am 04.09.2014  
- öffentlicher Teil –
4. Berichte der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsangelegenheiten
- 6.1 Satzung zur 4. Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath sowie Satzung zur 13. Änderung des Gebührentarifes zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath Einführung einer neuen Grabform  
Vorlagennr. 149/2014
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW  
Vorlagennr. 187/2014
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW  
Vorlagennr. 188/2014
9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 05.01.02.00 "Leistungen für ausländische Mitbürger; Asylbewerberleistungsgesetz"  
Vorlagennr. 194/2014
10. Straßenreinigung – Änderung der Grundlage für die Gebührenerhebung (Wegfall der Grundgebühr)  
Vorlagennr. 191/2014
11. Neuorganisation des städtischen Winterdienstes  
Vorlagennr. 198/2014

12. Jahresrechnung 2013 des städtischen Abwasserbetriebes  
Vorlagennr. 166/2014
13. Ausschussumbesetzungen
- 13.1 Ausschussumbesetzungen; hier: Benennung von Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Erkrath im Ausschuss für Schule und Sport und im Ausschuss für Kultur und Soziales  
Vorlagennr. 186/2014

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

14. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates am 04.09.2014  
- nichtöffentlicher Teil –
15. Berichte der Verwaltung
16. Anfragen

Arno Werner

\*\*\*

### **Bekanntmachung der Stadt Erkrath über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. E 20 1. Änderung – Pose Marré – (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

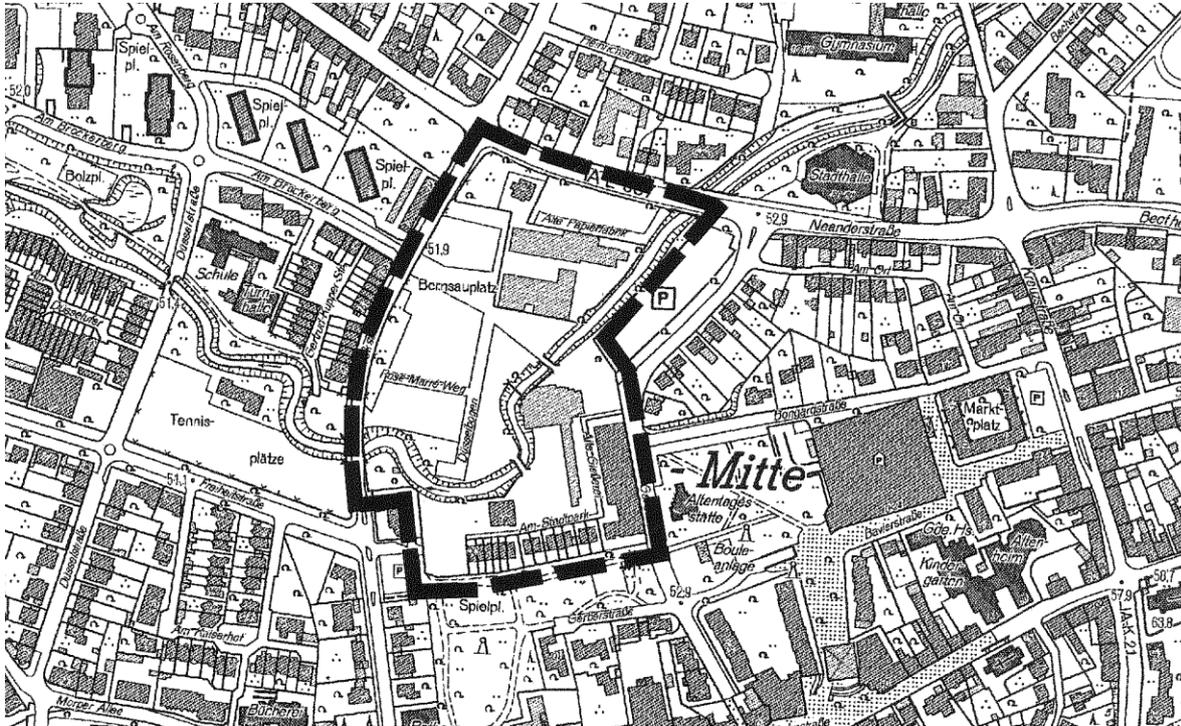
Aufgrund des § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird bekanntgemacht, dass der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 22.05.2014 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. E 20 1. Änderung – Pose Marré – als Satzung beschlossen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. E 20 1. Änderung – Pose Marré – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wurde. Entsprechend wurde aufgrund des § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a Nr. 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 20 1. Änderung – Pose Marré – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

Im Norden durch die Neanderstraße,  
im Osten durch die Gerberstraße,  
im Süden durch den Bavierpark und  
im Westen durch die Bismarckstraße.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

Der Bebauungsplan Nr. E 20 1. Änderung – Pose Marré – tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird ab sofort im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie sonstiges außerstaatliches Regelwerk –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten Stelle bereitgehalten.

#### Hinweise:

Auf die Inhalte des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des oben genannten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erkrath unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen des § 44 Absatz 3 Satz 1, Satz 2 und Absatz 4 BauGB wird hingewiesen:

- Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind
- Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 21.10.2014

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

---

### Sitzungstermine

#### Oktober / November 2014

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	23.10.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	28.10.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	29.10.14	18:30 Uhr	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Mittwoch	29.10.14	15:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Kreishauses Mettmann
Rat	Donnerstag	30.10.14	17:00 Uhr	Stadthalle, Neanderstr. 58
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	04.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule und Sport	Mittwoch	05.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Dienstag	11.11.14	16:00 Uhr	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr.
Ausschuss für Kultur und Sport	Mittwoch	12.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16

Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Dienstag	18.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Rechnungsprüfungsausschuss	Mittwoch	19.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	20.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	25.11.14	17:00 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Betriebsausschuss	Mittwoch	26.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	26.11.14	18:30 Uhr	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	27.11.14	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Jugendrat	Donnerstag	27.11.14	18:00 Uhr	Jugendtreff Unterfeldhaus, Niermannsweg 8

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.